

Deutschland-Essen: Softwarepaket und Informationssysteme

OJ S 170/2023 05/09/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK Service GmbH

Postanschrift: Kruppstraße 64

Ort: Essen

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 45145

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): BITMARCK Holding GmbH, Kruppstraße 64, 45145 Essen

E-Mail: zam@bitmarck.de

Telefon: +49 2011766-2000

Fax: +49 2011766-2970

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bitmarck.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: 100%ige Tochtergesellschaft der BITMARCK Holding GmbH (Arbeitsgemeinschaft nach SGB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter Krankenkassen und deren Verbände sind)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Erbringung von IT-Dienstleistungen (u. a. Softwareentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb) im Umfeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Teradata Inteliflex 2.5 System

Referenznummer der Bekanntmachung: BM2023Teradata

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

2 Systeme "TERADATA Intelliflex 2.5 (aktiv/passiv) als teilweiser Ersatz für das DWH-Datenbanksystem des Herstellers TERADATA nebst Migrations- und Portierungsleistungen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

48100000 Branchenspezifisches Softwarepaket

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA13 Essen, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: BITMARCK Service GmbH Kruppstraße 64 45145 Essen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

2 Systeme "TERADATA Intelliflex 2.5 (aktiv/passiv) als teilweiser Ersatz für das DWH-Datenbanksystem des Herstellers TERADATA, die als Teil des zentralen Datawarehouse-Systems eingesetzt werden. Die Systeme werden im Mietmodell über 5 Jahre beschafft. Vom Auftrag mitumfasst sind damit verbundene Serviceleistungen für Migration der Systeme und Portierung der Daten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Die BITMARCK Service GmbH darf zur Beschaffung der TERADATA-Produkte und damit einhergehender Integrations- und Portierungsleistungen ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Denn der Auftrag kann nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) und lit. c) VgV wegen technischer und rechtlicher Alleinstellung nur von einem bestimmten Unternehmen, nämlich Telekom Deutschland GmbH, erbracht werden. Es liegen

schwerwiegende sachlich gerechtfertigte und objektiv nachvollziehbare Gründe vor, weswegen ausschließlich TERADATA-Produkte und -Leistungen beim vorgenannten Anbieter bezogen werden müssen.

Aufgrund der besonderen Komplexität und den speziellen technischen Anforderungen an die vorhandene IT-Infrastruktur für den Betrieb des Datawarehouse-Systems kommt für die Auftragsausführung ausschließlich die Telekom Deutschland GmbH in Betracht. Eine etwaige Umstellung der vorhandenen IT-Infrastruktur von TERADATA auf die Hardware - und damit auch auf die Software - eines anderen Herstellers würde erhebliche technische Folgeprobleme und wirtschaftliche Mehrkosten nach sich ziehen.

Zudem kommt aufgrund der Vertriebsstrategie des Herstellers TERADATA ausschließlich die Telekom Deutschland GmbH für die Auftragsausführung in Betracht. BITMARCK liegt eine Stellungnahme der TERADATA vor, dass ausschließlich die Telekom Deutschland GmbH mit den herstellerseitig nötigen Vorleistungen für Kunden und Installationen in der Größe und Komplexität wie hier vorliegend beliefert wird. Die Telekom Deutschland GmbH ist europaweit als einziger Reseller Partner autorisiert und tatsächlich in der Lage, die beschaffungsgegenständlichen Leistungen umfänglich für die BITMARCK Service GmbH zu erbringen.

Darüber hinaus lässt sich die Verfahrensartwahl auf § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV stützen. Der Auftrag dient der teilweisen Erneuerung einer bestehenden Einrichtung. Vom aktuellen Gesamtsystem wird lediglich die Hardwarekomponente ausgetauscht. Zusätzliche Anforderungen an die bestehende Lösung bedingen den Austausch der Hardware. Die separate Beauftragung eines anderen Anbieters mit der Durchführung der beschaffungsgegenständlichen Leistungen ist dem Auftraggeber wegen der daraus resultierenden technischen Unvereinbarkeit mit der bestehenden Systemlandschaft und damit einhergehender Folgeprobleme nicht zuzumuten.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: BM2023Teradata

Bezeichnung des Auftrags:

Teradata Intelliflex System

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

31/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Telekom Deutschland GmbH

Postanschrift: Am Seestern 3

Ort: Düsseldorf

NUTS-Code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 40457

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 0,01 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) angegebenen Auftragswerte sind fiktiv. Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YFM6VRK

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Vilemomblerstraße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Telefon: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Bieter haben etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Diese Anforderungen gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Dieser lautet: "Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist." Nach § 135 Abs. 2 GWB

kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

31/08/2023